



	Vorhabensbereich, siehe textliche Festsetzung Nr. 1
Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB	
IV	Zahl der Vollgeschosse
H. max. =	Maximale Höhe baulicher Anlagen, siehe textliche Festsetzung Nr. 2
0,8	Grundflächenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB	
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB	
	Ein- und Ausfahrtsbereich
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Infotech“
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Mit Geh- und Fahrrecht belastete Fläche zugunsten der Anlieger Flur 424, Flurstück 735
	Mit Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Versorgungsträger
Bestandsdarstellungen und Hinweise	
	Vorhandene Flurstücksgrenze
733	Vorhandene Flurstücksnummer
	Vorhandenes Hauptgebäude
	Vorhandene Bäume gemäß Katastergrundlage
	Stammumfang und Kronendurchmesser
	Kanalhöhe 0,11 NHN

1. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultursgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschichtenfläche) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/5918911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

2. Kampfmittel

Wegen erheblicher Kriegseinflüsse (mittlere Bombardierung) kann eine -derzeit nicht erkennbare- Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind nachstehende Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:

- Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben
- Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschriften für die Kampfmittelbeseitigung (TVV www.kampfmittelbeseitigung.de)

www.kampfmittelbeseitigung.de - Baugrundergüsse auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr: Die TVV www.kampfmittelbeseitigung.de führen Sie im Internet unter <http://www.im.mw.nrw.de/sch/725.htm> Web ist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdraub auf außergewöhnliche Verfallungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr oder Polizei/Feuerwehr zu verständigen.

3. Bergbau

Im Bereich des Baugebietes sind in der Vergangenheit bergbauliche Einwirkungen aufgetreten. Deshalb sind ungleichmäßige Bodenverformungen nicht auszuschließen und entsprechende Maßnahmen im Gründungsbereich sind zu treffen.

4. Bodenverunreinigungen

Werden während der Baumaßnahmen organoplastisch auffällige Bodenmaterialien angetroffen, ist die Untere Boden-schutzbehörde des Kreises Recklinghausen umgehend zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

5. Gutachten und Fachbeiträge

Für diese Vorhaben- und Erschließungsplanung wurden folgende Gutachten und Fachbeiträge erarbeitet:

- Schallgutachten: Uppenkamp und Partner, Ahaus

6. Einseibearbeitung von DIN-Vorschriften

Soweit in diesem Planverfahren auf technische Regelwerke (z.B. DIN-Normen, VDI-Richtlinien) Bezug genommen wird, können diese im entsprechenden Rathaus, Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen der Stadt Recklinghausen, Westing Str. 51, 45659 Recklinghausen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

7. Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung liegt im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen (Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen [Baumschutzsatzung] vom 21.12.2010).

8. Artenenschutz

Im Sinne der allgemeinen Artenschutzs sind Gehölze nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (also nicht zwischen dem 01.03. - 30.09.) zu fällen.

